

Die vier und funffzigste Predig.


Am vierdten Sonntag nach Pfingsten.

Die dritte Predig.

Impleverunt ambas naviculas, ita ut penè mergerentur. *Luc. 5. v. 7.*
 Sie fülleten beyde Schifflein an / also daß sie schier versuncken wären.

Innhalt.

Von dem Fischen auß dem Beutel mit dem Stachel oder dreyspizigen Gabel der Soldaten und Caulidicorum oder Beyständ in Gerichts-Handlen.

720.  In ganze Nacht arbeiten / und schwitzen; schwitzen / und fischen; fischen / und nichts fangen / ist je schwar und verträglich / bevorab einem / der sein Nahrung bey solcher Arbeit suchen muß. Mir ist gut für die Augen; aber nit für den Beutel. Fischen / und nit fangen / macht den Fischer arm. Fischen / und so vil fangen / daß das Netz zerreiße / ist gleichfalls schädlich. Zu wenig schadt: zu vil ist ungesund. Beydes haben erfahren unsere heutige Evangelische Fischer / der Petrus sambt seinen Gefellen. Sie haben die ganze Nacht gearbeitet auff dem See. Und was haben sie gefangen? Einen grossen Fisch / der heißet **Nix**: und das war zu wenig. Bey dem Tag ist es besser abgangen. Sie warffen noch einmal auff Befehl des **HEHMES** das Netz aus; und beschloßen ein grosse Mänge Fisch. *Impleverunt ambas naviculas, ita ut penè mergerentur, warmit sie beyde Zillen fülleten / also daß sie vor Schwäre schier allerdings versuncken wären: und das ware zu vil. Bey mir ist es ausser Zweifel: der freygebige Fischmaister Chertus habe dem Petro seinen frisch gelasteten Dienst / in dem er ihm die Zillen für ein Cangel gelihen / durch diesen grossen Fischzug vergelten wollen. Allein warumb hat er die Sach nit angangen ohne der Fischer Schaden und Gefahr? Warumb ist das Netz zerrissen? Warumb waren der Fisch eben so vil / daß die Zillen schier darüber zu grund gangen? hätte er dann den Nix ins Netz nit verhindern / und die Mänge der Fisch also messigen können / daß wenigist kein Gefahr des Untergangs war darbey gewesen? Grewlich ja: beydes hätte er können: warumb hat er es dann nit gethan? **Mihi cumulus iste suspectus est: mir komme diese Anzahl der Fisch verdächtig vor / spricht der H. Mayländische Bischoff Ambrosius.***

Es hat nemlich der **HEHM** seinen Jüngerem / und auch uns / bey diesem Fischzug so vil zu verstehn geben wollen / daß / je grösseren Zug von zeitlichen Güttern man thut auff dem Meer diser Welt / je mehr man auffladt / je grössere Gefahr darbey seye / ne plenitudine sua naves mergantur, daß nit eben wegen des Überflusses und Schwäre des Lasts beyde Schiff / Leib und Seel / in den Abgrund der Hölle versenckt werden: wie es weiter auslegt der **H. Ambrosius** an gedachter Stell. Das zu wenig / und das zu vil seynd die zwey Unheyl / welche der Welt den grösssten Schaden zufügen. Dannenhero das Sprüchwort entstanden:
**Zu wenig und zu vil
 Verderben alle Spil.**
 Wann ich solte gefragt werden / was schlimmer seye / zu wenig / oder zu vil; wuste ich so gschwind und ohne Weitleuffigkeit keinen Ausspruch zugeben. Will mich also nur bey einem in gegenwärtiger Predig aufhalten / und von den jenigen Fischern und Fischen handeln: welche mit Gefahr Leibs und der Seelen nach dem Vilen trachten. In vorgehenden Predigen eben an diesem Sonntag ist schon Meldung geschehen / daß es vor nemlich viererley Weis zwischen absehe: mit dem Angel; mit dem Netz; bey dem Feuer; und mit dem Stachel oder dreyspizigen Gabel. Dese letztere mit dem Stachel beliebt mir heut vorzunehmen: und geht diejenige an / welche mit Unfueg / List / und Betrug den Leuthen das Belt aus dem Beutel fischen. **Cumulus iste mihi suspectus est: dann über einen solchen Gewinn / je grösser er ist / je mehr tragt man billich Bedencken. Sie vernemmen mich mit Gedult.**
 721. Wer mit dem Stachel oder dreyspizigen Gabel zwischen Lust hat / muß gleich dem Wasser-Gott **Neptunus** bewaffnet / in einem kleinen Rachen oder Fischer-Zillen stehen:

Luc 5. v. 7.
 71.
 Ambrosius in 1. Luc.

In Beschluß
 1. Eb. Sonn-
 täglicher
 Predigen
 die Predig
 am 4. Sonn-
 tag nach
 Pfingsten.

Uu

stehn: sein Gefell aber sein gemächlich das Rueder ziehen / und dem Orth still zufahren / wo etwan ein grosser Fisch auff dem Boden steht. Und damit man den Fisch unter dem Wasser desto leichter sehen möge / schüttet man wol etwon auch (massen unser P. Daniel Bartoli bezeugt) oben Oel auff das Wasser: welches Oel alsdann sich auseinander thut / gleichsamb ein Decken auff das Wasser macht / und verursacht / daß selbiges nit zusammen schlage / sondern man ungehindert auff den Grund hinab sehen könne. So bald nun der mit der Gabel versehen den Fisch erblickt / sticht er darauff / spisst ihn / und zihet ihn / als ein gute Beut heraus. Auff solche Weiß fangt man die Rheynsalmen und andere grosse Fisch mit dem Stachel.

722. Faßt auff gleiche Weiß fischt man mit dem Stachel auch den Leuthen das Belt aus dem Beutel / und ist nit dis der Unterschied / daß solches Fischen / warvon ich jetzt rede / nit auff einem Fluß (obwohlen auch dieses seyn kan) sondern auff trucknem Land geschehe. In diser Kunst seynd vor anderen abgericht / die Leuth: Plünderer und Strafsen: Rauber: welche an Statt des Stachels den blossen Degen einem armen Wandersmann ans Herz sehen / und ihn aus Furcht des Todes herzugeben zwingen / was er hat. Die auffrührische Ländler: Bauren haben vor Jahren auch einer solchen Weiß zu fischen sich bedient; die nechste beste dreyspitzige Heu: oder Mistgabel (mit Günst zu melden) hergezuckt / und die Leuth / nachdem sie ihnen das ihrige abgenommen / darmit zu todt geschlagen. Aber von solchem blutigen Fischen / und gewaltsamen Plünderungen umbgehe ich / dormalen zureden. Was geschieht im Krieg anders / als daß man fische mit dem Stachel / wann man nur durch den Stachel / Spieß / Degen / Helleparten / und anderes Bewehr verstehn will / warmit man nit allein Haab und Gut / sondern ganze Dörffer / Märckt / Städte / Länder und Königreich an sich fische? Und da kan ich nicht wohl stumm seyn / weil der schon etlich Jahr her anhaltende Türcken: Krieg darvon zu singen und zu sagen / Materi gnug an die Hand gibt.

723. Wahr ist: auch denen Christen wird gestattet / die Waffen wider ihre Feind zu ergreifen / wanns die unumbgängliche Noth also erforderet / oder ein andere rechtmäßige Ursach vorhanden ist: massen der heilig Ambrosius, der H. Augustinus nebst anderen Väteren / Theologis, und Politicis lehren. Gleichwohl sollen die Soldaten / ob sie schon einen rechtmäßigen Krieg führen / ob sie schon den Feind schlagen / den Sieg darvon tragen / das Geld erhalten / und gute Beut machen / nimmermehr dem Pyrrho des Achilles Sohn beypflichten / der nach Eroberung der Stadt Troja, dero Belagerung er sambt anderen Helden aus Griechenland beyge-

wohnet / in dise dollkühne Wort ausgesprochen:

Quodcumq; libuit facere victori, licet:

Was den Obsieger gelustet / das gile ihm.

Sondern vilmehr dem flugen Spruch des Agamemnonns Glauben zustellen: in dem er erstgedachtem seinen Spießgefellen Widerpart gehalten / und gesagt hat:

Minimum decet libere, cui multum licet:

Keiner soll weniger frey eins wagen / als dem vil erlaubt ist.

Seynd die heydnische Soldaten einer solchen Meinung gewesen: es gelte nit gleich / das Radlein lauffen lassen zc. Mit was Grund und Fundament dann wollen Christliche Soldaten behaupten / es sey ihnen alles erlaubt? das rapite, capite: wers erwische / der hats zc. ist ein Spruch / über den man schon oft Standrecht gehalten: und mancher / dem ein frembdes Gut an den Klatten behangen / ist an dem nechsten besten Baum hangen blieben. So wird derohalben auch denen Soldaten nit gestattet / mit ihrem Stachel gleich in einem jeden Wasser zu fischen. Als die Kriegs: Knecht bey dem H. Joannes dem Tauffer sich anfragten / was sie zu thun / und zu vermeiden hätten / damit sie von dem Himmel nit aufgeschlossen wurden? sagte ihnen neben anderem der H. Mann: *Contenti estote stipendiis vestris*: mit euerem

Monath: Sold seydzu frieden. Warauff die Gelehrte recht und wohl schließen / daß das Rauben und Plünderen der Freund und Unterthanen ihres aignen Fürstens / ausser der eufferisten Noth / denen Soldaten unter einer schwarzen Sünd verbotten / und ihnen oblige / den Schaden abzutragen / wann sie können. Ne ab eis calumniando prædam requirant, quibus militando prodesse debuerant, rapinam excludit, dicens? *contenti estote stipendiis vestris*: damit sie nit erwann mit Scheleworten von den jenigen ein Beut wolten erpressen / die sie mit ihren Waffen beschützen solten / verbotte ihnen der H. Joannes das Rauben / und sprach: nemmt vor gut mit euerem Monath: Sold / sagt

Venerabili Beda über disen Pass. Und der H. Augustinus legt noch besser an Tag / was denen Soldaten verbotten seye. *Nocendi cupiditas, ulciscendi crudelitas, impacatus, atque implacabilis animus, feritas rebellandi, libido dominandi, & si qua similia: hæc sunt, quæ in bellis jure culpantur; quæ plerumque ita cul-*

pantur, ut etiam jure puniantur. &c. Die Begierd / anderen zu schaden / es sey Freund oder Feind; sich zu rächen auff ein gar barbarische Weiß; sich mit Keinen geethanen Vorschlag zum Frieden begütigen lassen / sondern nur schlagen / mezzgen / und Blut vergießen wollen; ein Meuterey und Aufruhr erwecken; über alle wollen herrschen / und alleit Zahn im Korb / und Hanns in allen Gassen seyn; und was dergleichen Muchwillen mehr ist / seynd solche Sachen /

die

P. Daniel Bartoli in der bezgnügsamen Armuch an dem 8. Cap.

S. Ambr. ferm. 7.
S. Aug. 1. 22. c. 74.
contra Fau- lum.
P. Adamus Contzen S. J. lib. 10. Politicor. c. 6. fol. mihi 847.

Seneca in Troadetragedia. Act. 2.

Lucæ. 3.

v. 14.

Venerabili Beda apud Corn. à Lap. in c. 3. Lucæ v. 14. fol. 77. S. Aug. l. cit.

die man im Krieg billich unrechte spriche / ja bisweilen solche Verbrechen / die man billich abstrafft. So weit Augustinus. Aber dormal nur vom verbotnen fischen allein zureden. Kayser Aurelianus hat nit allein den gmainen Knechten / sondern auch denen Haupt-Leuthen gar habsame Kriegs-Regel vorgeschrieben: neben anderen auch diese. *Si vis tribunus esse, imò si vis vivere, manus militum contine.* Nemo pullum alienum raplat, ovem nemo contingat: vitam nullus auferat, segetem nemo deterat, &c. **Wilst du die Strell eines Hauptmanns unter mir haben; ja wilst du / daß ich dich nit bey dem Kopfnemme / so halt die rauberische Hand deiner Soldaten in: Feiner laß sich geluffen auch nur ein Hünlein zu fangen / ein Schaf anzurühren; vil weniger einen Bauren zuerschlagen / oder ihm Crayd und Felder zu verderben.** Und gleich hernach: *de præda hostis, non de lacrimis provincialium habeat: wollen die Soldaten Beut haben / so machen sie selbige von dem Feind, nit von den Säheren der Unterthanen und Landes Kinder.*

724. Das wissen die Soldaten selbst wol: man gibt ihnen bey den Einquartirungen mündliche und schriftliche / oder getruckte Instruction mit. Aber das achtet diese müthige Hurst nit: wagen alles (wann man nit strenge Disciplin halt) was der Brieff vermag. Die Bauren wurden ihnen ein Hünlein gern nachsehen / wann es nur nit so vil Hennenfanger unter ihnen abgab. Sie wurden ihnen die Hennen auch noch passiren lassen: wann nur Käiber und Schaaf sicher bliben. Wer leglich ein Schaaf auch noch zu verschmerhen / wann sie Ochsen und Kühe stehen ließen / die Pferd nit vom Pflug aufspannten und darvon ritten; auß lautter Muthwillen über Aecker und Wisen sprengten / Ofen / Fenster / und Kästen einschlugen; die Weiber und Mägd nit schändeten / die Leuth schlugten und verwundeten; und nachdem man erwann das eufferste gethan / und ihnen vorgeseht / was Kuchel und Keller vermöchten / noch das Haus darzu anzündeten. Das ist fürwar bey GOTT und der Welt ein unverantwortliche Sach.

725. Sie pochen zwar auff jenen Juridischen Spruch: *inter arma silent leges: zu Kriegs-Zeit schweigen die Rechten still / und sehen durch die Finger.* Ergo gilt alles: ergo darffen die Soldaten thun / was sie wollen. Nein / nein fürwar / liebe Herren / das folgt nit drauß. *Silent leges, sed non probant: die Rechten schweigen still; aber haiffen drumb ein so unbilliges Verfahren nit gut.* *Silent, sie sehen durch die Finger / weil sie alsdann mit euch nit zu Straffen kommen können: indem man die Feder nit vil gelten laßt / wann gar zu vil Helleparthen / Speiß und Degen in einer Stadt oder Land seynd.* *Silent, sie müssen wohl schwe-*

gen / weil ihr unter so vil Knallen und Krachen der Stuck und Musqueten ihnen doch kein Gehör geben würdet. Wann der Krieg auß ist / kan und soll man euch zum Bret treiben / und zu Abtragung des Schadens anhalten. *Silent leges: ob schon die Weltliche Recht schweigen / schreyen doch die Göttliche Recht auch zur Kriegs-Zeit / nemblich das 5. 6. 7. 9. und 10. Gebott über laut: non occides, non machaberis, non furtum facies, non concupisces uxorem proximi tui, non domum, non agrum, non bovem, non ancillam, non asinum, & universa, quæ illius sunt: du solst nit tödten (verstehe einen Freund) du solst nit Unkeuschheit treiben / du solst nit stehlen / du solst nit begehren deines Nächsten Hausfrau, du solst nit begehren deines Nächsten Gut / nit sein Haus / seinen Acker / seinen Ochsen / sein Magd / seinen Esel / noch was sonst sein ist. Schlagt ihr diß alles ring in den Wind: wollt ihr euch das Fischen mit der dreyspitzigen Gabel nit wehren lassen / sondern brauchet Gewalt für Recht / so höret einen denckwürdigen Spruch Ludvvig des Zwölfften diß Namens Königs in Franckreich. Er pflegte zu sagen: plebem & rusticos esse pascua tyrannorum & militum: tyrannos autem & milites esse pascua diabolorum: der Pöfel und die Bauren seyen ein Schnabelwaid der Tyrannen und Soldaten: die Tyrannen und Soldaten aber ein Schnappbisslein der Teuffel.*

726. Es gibt aber noch andere Fischer mit der dreyspitzigen Gabel ab: die nichts liebers thun / als auff solche Weis fischen: haben ihr grösste Kurhweil darbey: lassen sich kein Zeit noch Arbeit reuen / weil es ohne Gewinn nit abgeht. Sie fischen aber nit auff dem Meer / noch auff dem See / noch in dem Wehher / sondern auff trucknem Land / in Städte und Märkten mit List und Vortheil / mit dienßbaren Anerbieten und den besten Worten das Gelt auß dem Beutel. Hierzu brauchen sie weder Stahl noch Eisen / sondern sie entlehnen (das wol seltsam) ihren Fischer-Werck Zeug von den Gansen: ergreifen an statt der dreyspitzigen Gabel dreyspitzige Federn; mit deren einer sie Fraß mit der anderen Canzeley / mit der dritten Current schreiben. Wer diese Fischer seyen / ist jetzt leicht zuerrathen. Es seynd nemblich die ungerechte Causidici, Advocaten / Beyständ / Procuratores, und Sachwalther / wie man sie etwann nennen mag: welche bisweilen mit Hindansetzung der Treu und Gewissens mit ihren Clienten und Partheyen umbgehn / daß es ein Schand ist. Ich proteellire / oder bedinge mich hiemit offentlich / daß ich das Ampt nit table: sonder was ich nit gut haiffen kan / ist ein Personal Sach / und geht nur die Schlimme an. Ein guter / redlicher / gelehrter / verständiger / erfabrner / ambfziger / und gewissenhafter Advocat oder Vorsprecher ist aller Lieb und Ehrenwerth. Er ist von GOTT bestellt als ein

Deuter-
onomij. 5.Annales
Francie. &
ex his faber
in supple-
mento, Fe-
sto S. Mar-
tini tuer-
simi fol.
387.

Ulpianus
de Just. &
Jure.
Job. 29.

Schutzherr und Vormundter der untertruckten Unschuld. Er ist ein Handhaber der Gerechtigkeit / und wie ihn Ulpianus nennt / Sacerdos Iustitiae, ein Priester der Rechten. Was kunte ehrlicher seyn? Er ist ein Aug des Blinden / ein Zung des Stummen / ein Fuß des Lahmen / ein Herz des Betrübten / ein Frost des Verzweiffleten / und offtermals ein Leben des Todten: in dem mancher umb Leib und Leben kommen wurde / wann er keinen so guten Advocaten und anschlichen Beystand hätte. Solchen wackeren / gelehrten Personen ist ein gemainer Ruh / Stadt / oder Gericht hoch verbunden / und einen sonderen Danck schuldig. Wider dise hab ich nichts / sonderen lieb und ehre sie / und beschütze sie hie mit wider böse Mäuler.

727. Erstlich ist es kein unbilliges fischen auß dem Beutel / wann sie nach Maß der gehalten Mühe und gelaissten Diensts ein ehrliche Vergeltung begehren und annehmen / vorauß von denen Personen / die es wohl im Vermögen haben. Fürs ander kan ein Advocat mit gutem Gewissen annehmen und behalten / was man ihm Danckbarkeit halber wegen der gehalten Mühe und extraordinari angewendtem Fleiß freywillig über seinen bestimmten Lohn schenckt und verehret / wann er nur sonst der gerechten Sach treulich Beystand gelaisset hat. Und das seynd alsdann keine Schmirbalien / sondern ein Geschenck / welches sie wie ein jeder anderer / annehmen können. Zum dritten ist den Causidicis und Advocaten erlaubt / quamlibet causam probabilem, einen jeden Handel zu führen / der mit Grund auß den Rechten sich behaupten laßt; ob sie schon dafür halten / daß die Gegenparthey besser fundirt / und etwann der Sentenz bey diesem oder jenem Gericht wider ihren Clienten ergehn darffte. Massen Sotus, Valquez, und andere Theologi mehr bey unserm Laymann außstrucklich lehren. Vierdten unter wählender Strittigkeit (sie gehe bald oder nit bald auß) können sie in dem einmal angenommenen Handel sicher fortfahren / und was sie entzwischen verdient / ihnen bezahlen lassen / so lang und vil (das wohl zu mercken) bis sie auß einen Grund kommen / wollen sehen / etwann ein Document finden / warumb sie zuvor nichts gewußt haben; oder wann erst über ein Zeit ihr Parthey recht herauß geht / und die Wahrheit an Tag gibt / die Anfangs verschwigen worden; waraus sie klar sehen und abnehmen / daß der Handel ungerecht. Alsdann seynd sie schuldig / davon abzustehn / auch dessen ihr Parthey zu ermahnen. Das und noch mehr lassen die Theologi und Rechtsgelehrte denen Advocaten zu. Und so lang sie innerhalb disen Schrancken sich halten / stehen sie sicher im Gewissen vor Gott und vor der Welt.

728. Wann aber die Advocati und Vorsprechen nur auß List und Betrug angesehen: wann man weiß / daß dise oder jene

Parthey einen ungerechten Handel hat; und nimmt sich dannoch ihrer an / auß Begird / etliche Thälerlein zu erhaschen: macht ihr allerhand Vorschrift; zeigt ihr allerley Rib und Kenck / den Gegenpart bey der Nasen umbzuziehen; gibt ihr jetzt dise / jetzt jene Vorschlöß / die man selbst weiß / daß sie nit banchmäßig / da geht das fischen mit der dreyspizigen Gabel an; da fischt man mit Unfug das Geld auß dem Beutel. Wollen ein Exempel nehmen. Es spricht dich ein wolhabender reicher Baur / oder sonst ein einfältiger Simpel umb Beystand an / der die Sach nit versteht / und etwann mit seinem Nachburen in einen Streit gerathen ist. Du sibest wohl: der Mensch hat einen verlohrenen Handel: binde er damit an / wo er wolle / so ist er hin: aber er ist ein grosser Fisch; hat vil Schmalz / und gar einen guten Kogen; kan ihn nit wohl anlassen; wer weiß / wann mir mehr ein solcher ingehet? Da gswind / Schreiber / die drey spizige Gabel her: setz dich / und schreibe: die erst Zeilen *Fractur*, die ander *Canzeley* / die überige *Current*. Wir müssen einen Bericht in die Regierung haben; ein formirte *Blag*: ein *Replie*, ein *Duplic*: man muß appelliren: da mit einem *Memorial*; dort mit einer *Supplication* einkommen: anmahnen / treiben / und nit aufsetzen / bis die Sach verbescheydt wird / ic schreib nur sein wohl weit aufeinander / und wenig Zeilen auß ein Blatt / so wachst der Tax. Alsdann ein wenig guldenen Straßand darauff: der Baur kans wohl zahlen: der Fisch ist mein; der Kogen ist dein / ic.

729. Wer wölte sich nit überreden lassen / wo man einem so wacker zuspricht? *Facies hominis quasi pisces maris*: das Angesicht des Menschen ist gleich den Fischen des Meers / sagt der Prophet Habacuc. Ein seltsamer Spruch. Der Prophet / wie es Rupertus und Varablus außlegen / redt von dem König Nabuchodonosor, der die arme Juden gefangen genommen / und auß ihrer Freyheit heraußgezogen hat / wie ein Fischer die Fisch auß dem Meer. Der Heil. Hieron: und Theodoretus bringen ein andere Auflegung bey / dem Lateinischen Spruchwort gemäß: *Pisces majores glutunt minores*: die grosse Fisch fressen die kleine: und deswegen *facies hominis, quasi pisces maris*, ist der Mensch den Fischen gleich: *Quid enim nos homines aliud agimus, cum vim inferimus inferioribus?* Dann was thun wir Menschen anders / fragt der H. Basilus, wann wir anderen schlechteren Leuten Gewalt anthun / und sie umb das ihrige bringen / als was die grosse Fisch thun / so die kleine fressen? Ich bleib aber dermahlen bey der ersten Auflegung des Varabli. Ein schlimmer Gelt: gieriger Advocat ist der Fischer; der Baur muß der Fisch seyn. Auß so tröstliches Zusprechen ergreiffet dein Schreiber die Söder: du aber fahrest mit deinen Concepten und

Laymann.
lib. 1. tr. 1.
c. 5. n. 17.

Habacuc
c. 1. v. 14.
Rupertus,
Varablus
apud Cornel.
à Lapide in c. 1.
Habacuc.
S. Hieron.
in c. 1. Habacuc
v. 14.

S. Basilus
hom. 6. in
hexametero

und Gedanken in das weisliche Meer der Jurisprudenz hinein: thust dort einen Wasserreich mit dem Ruder/da widerumb einen: ich will sagen/citirest da einen verlegnen Fetz/der nit vil heisst/dort widerumb einen. Und damit der Fisch den Poffen nit mercke/sondern still siehe/giesset Del auff/das ist/gibst ihm die beste lindiste Wort: von welchen der Salomon in den Sprüch: wörteren sagt: Nitidius oleo guttur ejus: novissima autem illius amara, quasi absinthium, & acuta, quasi gladius biceps: sein Rehlen glantz mehr/als das Del: aber zuletzt empfindt man erst die Bitterkeit: seine Reden im Aufgang seynd bitterer/denn Vermuth/und schärpffer/denn ein zweyschneidiges Schwerdt. Doch der einfältige Tropff/der Baur/merckts nit/weil man ihm von einer Frist zur anderen die Betrüftung gibt: Jetzt wirds gehn: jetzt werden wir zu einem Bescheid gelanggen/2c. Ich meyn/es geht: daß dir's G. Ort verzeih. Der Baur verlehrt den Handel; wird in die Unkosten verdammt darzu; etlich hundert Gulden seynd hin: du willst bezahlt seyn; dein Schreiber und der Scherg auch: der Baur kommt heim mit lauem Beutel/und hat zu thun/daß er vor Kleinmüthigkeit sich nit selbst erhenck. Du hast diß alles gewußt und vorgesehen: du hast ihn also bößhafter Weiß eingeführt: du hast ihn umb das Belt gebracht. Wer will dir dann ein solche Fischerey gut heissen? Alle Theologi solche Fischerey einen solchen Caudicium einer beschuldigen einen solchen Caudicium einer schwären Sünd/und verdammen ihn zur Restitucion oder Abstattung alles des jenigen Schadens/so der gelitten hat/den er also hat über den Zepel geworffen. Ja unser Laymann sezt hinzu/daß ein solcher Vorsprecher von dem Reich: Vatter nit möge absolvirt/oder von seinen Sünden ledig gesprochen werden/so lang er gesinnt ist/ein jede Parthey/sie habe einen gerechten oder ungerechten Handel/anzunehmen.

730. Nicht minder versündigen sich schwarzlich diejenige Advocaten; welche zweyen Partheyen zugleich dienen; einer öffentlich/der anderen heimlich/und also wider sich selbst Krieg führen. Und wird die Ungerechtigkeith verdoppelt/wann sie merken/daß der eine Theil unrecht hab/und nach er gangenem Sentenz des Richters alles wurde verlihren/warumb er beklagt worden: sie aber/damit es nit geschehe/machen der anderen gewinnenden Parthey ein Bleer für die Augen/jagen ihr einen eitlen Schrecken ein/sie dürffte den Kürzeren ziehen; oder die Sach noch lang nit verbescheidt werden; oder die Gegen-Parthey werde appelliren/und also neben Verlust der Zeit/nach grossen Belt bis zu Auftrag der Sach darauff gehn/2c. da doch keines aus disen wahr ist: sie aber thun solches darumb/damit die also listig hintergangene Parthey/der zu gutem der Sentenz vor Bericht ausgeschlagen wurde/der

sto leichter in ein Transaction oder güttlichen Vergleich sich einlasse: auff welchen Fall die sonst verlustige Parthey sich schon einzustellen/heimlich versprochen hat. Gantz also ein solcher arger/betrogner Caudicium mit seiner dreyspizigen Gabel zweyen Fisch auff einmahl; und füllet nach und nach sein Fischers Zillen/seine Truben und Kästen nemlich/mit grossen Fischen/Thalleren/Ducaten/Duplonen/süßernen Becheren/guldenen Ringen/und anderen Schmuckballeen der massen an/ita ut penè mergerentur, daß sie schier darüber versinken.

731. Ein solcher sauberer Fischer besande sich vor Jahren in einer Reichs-Stadt/mit deme sich folgendes begeben: massen mir ein glaubwürdiger Zeug erzehlt hat/deme einer von den Partheyen gar wol bekant ware. Nicht weit von gedachter Stadt hatten ihre Aecker beyammen ein Mühler und ein Baur/so nahe/daß nur ein kleine Wisen darzwischen lagge/warauff des Mühlers Nusbaum stunde. Diser Mühler ware ein so hauslicher Mann/auff den man das bekannte Teutsche Rägel gar füglich deuten kunte.

Rath: wer ist der?

Rath: was ist das?

Hat er eins/so trinckte er keins:

Hat er keins/so trinckte er eins.

Die Antwort fallet hierauff: ein solcher wunderlicher Trincker seye ein Mühler. Hat er Wasser/so trinckte er keins: dann er kan Tag und Nacht mahlen; und das tragt ihm so vil ein/daß er an statt des Wassers Bier oder Wein trincken mag. Hat er aber kein Wasser/so kan er nit mahlen/und folgendes treibt ihn die Noth/das Maul in den Wasserkrug zu reiben. Nun unser Mühler hatte Wasser genug/und ein starkes Gewer. Drum ließe er das Wasser wohl bleiben/und wann man ihn haben wolte/müßte man ihn bey dem Bier oder Wein suchen. Dese Gelegenheit nahm der Baur sein Nachbar wohl in acht/machte ein Furchen nach der anderen/und ackerte unvermerckter Sachen mit der Weil so weit in die Wisen hinein/bis des Mühlers Nusbaum auff seinen Grund und Boden kam. Da merckte der Mühler erst den Poffen/kam dises unredlichen Stückleins halber den Bauren an/mit was Zug er ihn so vortheilhaftiger Weiß überackere? Der Baur widersprach es/vorgehend/der Nusbaum wäre jederzeit auff seinem Acker gestanden/2c. Da spanne sich der Handel erst recht zwischen beyden an. Der Mühler tröbete/die Sach für die Oberigkeit gelangen zu lassen/und ihn an gehörigen Orth zu klagen; verfügte sich auch nächster Tagen in obgemeldte Stadt/und fragte gleich unter dem Thor nach dem besten Advocaten umb; den man ihm auch wise. Aber der Baur war ihm schon vorkommen. Gleichwol als der Advocat den gangen Verlauf vernommen/sagte er: Lieber Mühler/ich wolte dir gern dienen; weil ich

aber schon die andere Parthey angenommen / kan ich nit. Aber hab gut Hertz: du hast ein gerechte Sach: ich wil dir ein Vorschritt an Herren Doctor N. geben / der versteht den Handel so wol als ich: der wird dir auff mein Recommendation widerumb zu deinem Nußbaum helfen / 2c. Der Mühler nichts als froh / griff gleich nach dem Beutel; schoff ein halbs Thalerlein her; der Advocat machte ihm ein Vorschritt in Lateinischer Sprach / und fertigte ihn damit ab. Unter Weeg kam den Mühler ein Begird an / zu wissen / was doch in diesem Zettel stunde: und villeicht hat er den Braten geschmeckt. Warthete also / bis unsere Studenten auß der Schul giengen / batte alsdann einen auß den grösten / er solte ihm doch sagen / was da geschrieben wäre. Der Student dolls mettschte ihm alles redlich / dieses Inhalts. *Bonus Dies, Herr Bruder / 2c. Mir ist gestert ein guter feister Vogel auffgefesfen: da schick ich dir auch einen Kupffz du den deinen / und ich den meinen / so können wir beyde mit einander zu Nachtessen / 2c.* Warmit diser ehrlche Mann so vil zu verstehen geben / daß er nit nur ein guter Fischer / sondern auch ein guter Vogelfanger wäre. Wie der Mühler das hörte / wischte er den Bart; gieng darauff zum Bier; tranck ihm einen dicken Rausch an; tocklete alsdann die Gassen der Stadt hinab; jauchzte mit dem Zettel in der Hand / und ruffte überlaut: *Nußbaum hin / Nußbaum her: den Handel laß ich fahren.* Das ist etwas lächerliches: erkläret doch wohl / wie man mit den armen unverständigen Partheyen bisweilen umbgeht.

732. Erschrecklich hingegen ist / was sich im Jahr 1552. zu Venedig hat zugetragen: warvon noch heut zu Tag die ganze Stadt zu sagen weiß / und beschriben wird von Patre Zacharia Boverio in dem ersten Theil der Jahrschriften der Wohl: Ehrwürdigen Patrum Capuciner. Allda ladete ein vornehmer Rechts: Gelehrter / und der Venitianischen Republic Advocat Patrem Matthæum Balsum auß dem Capuciner: Orden des Heil: Francisci zum Mittag: Mahl / einen Mann von grosser Heiligkeit / und wegen seiner Wunderwerck durch ganz Wälschland berühmt. Der fromme Pater erscheint. Eh man sich zu Tisch setzte / meldete unter wäsendem freundlichen Gespräch der Gastgeb: wie daß er einen Affen hätte / der ihm hundertley Spaß mache: er decke den Tisch / lege Teller auff / wasche die Gläser / und was dergleichen Haus: Dienst mehr ist / so sonst die Ehehalten zu verrichten pflegen. Der Pater auß gödtlicher Eingebung erkannte / daß diß der Teuffel wäre. Begehrte demnach / man solte ihn lassen herkommen. Man durchsuchte das ganze Haus / man ruffte / man wispelte ihm; aber der Aff wolt sich

weder sehen / noch hören lassen. Letztlich fandte man ihn in einer finsternen Kammer unter der Deckstatt / wahn er sich versteckt hatte / villeicht weil er Pulver geschmeckt. Als man ihn nun mit Gewalt herfür treiben wolte / bleckte er die Zähn / und stellte sich wider sein Gewohnheit ganz wild. Der Pater dessen berichtet / versügte sich selbst in Begleitung des Hertzens und etlicher anderer Hausgesossen an das Orth / und ruffte mit heller Stimm: *Komm herfür / du höllische Besti: also besilche ich dir im Namen unsers Herren JESU Christi.* Den Augenblick gehorsamte der Aff / und stellte sich mit zohrnigen Gebärden dem H. Mann zu Gesicht: der ihm dann ferners im Namen des höchsten Gottes aufflegte / ohnverzüglich zu sagen / wer er wäre / und was Ursachen er anhero kommen. Warauff der Aff mit Menschlicher Stimm zu reden angefangen / und gesagt: *Ich bin der Teuffel / und keiner anderen Ursach in diesem Haus angelange / als die Seel dieses Menschen (und zugleich deutete er auff den Advocaten) der mir schon längsten zuges hört / mit mir in die Höllen zu führen; welches ich schon werckstellig gemacht hätte / wann mir nit ein Ding im Weeg gestanden wäre.* Als er auch dieses her auß zu sagen / angehalten wurde / sprach er weiter. Die Andacht nach GOTT zu der Mutter Gottes / die or alle Nacht / eh er schlaffen gängen / umb Hülff angeruffen / hat mich verhindert. Hätte er dieses ein einziges mahl unterlassen / so wäre er hingewest / 2c. Allen Anwesenden stunden vor Furcht und Zitteren die Haar gen Berg. Wie dem Haus: Herren zu Gemüth werde gewesen seyn / ist leicht zu gedencken. Der Pater ohne längers Verweilen befahle der höllischen Larven des Tritts das Haus zu verlassen / und ohne einigtes Menschen Schaden seinen Weeg wider hinzunehmen / wo er herkommen. Der Teuffel spreigte sich / mit vermelden / daß er von GOTT erlaubnuß hätte / ohne Schaden nit zuweichen. Der Pater wolte solches weder glauben / noch zugeben; und der Teuffel aber kurzumb hierinn nit nachgeben. Da entstunde erst bey allen auff ein neues ein Furcht und Zitteren / sonderbar bey mehr gedachten Advocaten / als der sich am meisten schuldig wuste: alle batten / alle rufften überlaut zu dem frommen Pater, er solte sie nit verlassen: er dargegen hiesse alle gut Herz haben / es wurde keinem was geschehen; und erlaubte zugleich dem Teuffel / daß / wann er je einen Schaden zuzufügen gedacht wäre / er ein Loch durch die Maur mache / und dadurch hinauf führe: welches auch geschehen nit ohne Entsehung der Zuseher. Wie sie nun dieses Gasts loß / fiellen alle auff die Knie nider / und sagten ihrem Erlöser herzhlichen Danck; besorab der Haus: Herr / den der Pater liebreich umbfangen / und ihn das un-

recht gewinnene Guth heimzubstellen / und ein
besseres Leben zu führen / auch das gemachte
Loch in die Maur mit einem Stain / warauff
die Bildnuß des H. Schutz Engels eingehau-
en / zu vermachen / so wurde er hinfüran wohl
sicher seyn : welches dann auch geschehen.
Drauffhin setzte man sich zu Tisch. Der Pa-
ter, mehr begierig nach der Seelen Speiß /
als des Leibs / wolte schmiden / weil das Eisen
noch glüend ware / nahm das End von dem
Tischtuch in die Hand / und sprach zu dem Ad-
vocaten : Herz / sehe / dieses Tischtuch ist
voller Blut. Und zugleich truckte er selbi-
ges aus / und siehe Wunder ! das helle Blut
flosse häufig herfür / der Advocat, ab diesem
neuen Miracul gang ertatteret / wuste nichts zu
antworten. Der fromme Geistliche aber fuhr
antworte. Der fromme Geistliche aber fuhr
re fort und sprach : Das ist das Blut / das
ihr durch euere falsche Strich und Tück
auf den Aderen der armen Klienten gezo-
gen. Wie ist es möglich / daß euch nur
auch ein Bissen bißhero hab können
schmecken? Nemmt euch in acht : dieses
Blut der unbillicher Weiß unvertruck-
ten Wittwen und Waisen schreyet umb
Rach wider euch gen Himmel. thu Buß:
es ist Zeit. Der Advocat folgte dem guten
Rath ; gab das unrecht erworbene Guth wis-
der zuruck / und setzte sich also auffer Gefahr der
Verdamnuß. Diese Geschichte ist so bekant
zu Venedig / daß so gar von dem Stain und
der darauff eingehauenen Bildnuß des Heil.
Schutz Engels / warmit das von dem Teuffel
in die Maur gemachte Loch vermauret worden /
die nächst darbey gelegene Bruck den Namen
überkommen / und die Engel Brucken be-
namft worden.

733. Was nun diesem theils armseeligen /
theils glückseligen Advocaten zu Venedig be-
gegnet / das kan von allen anderen gleichen
Ampts und Stands gesagt werden / welche
auch gern mit der drey spitzigen Gabel das
Belt unbillicher Weiß aus dem Beutel der
strettenden Partheyen fischen. Blut haben
sie auff dem Tisch / Blut in dem Kasten / Blut
in der Truhe / Blut in ihrem ganzen Haus.
Solte Gott wollen ein Miracul wirken / wie
aus manches ungerechten Fischers Tischtuch
wurde man Blut können auswinden / welches
er durch Gewalt / lose Practic, und höchste Un-
bild anderen Leuthen aus den Aderen ausge-
truckt hat? Wie kan aber einem solchen das
Essen zuschlagen? wie kan ihm ein Trunck
schmecken / wann er weiß / mein Tischtuch ist

blutig? wann ihm sein böses Gewissen stäts
mit den Worten des weisen Sprach in die
Ohren schreyt: Panis egentium: deine India-
nische Stuck / deine Nechschlegel / deine Pafte-
ten und Torten / dein schwarz und roth Bild-
prat ist das Brodt der Nothdürftigen: das
hast du ihnen vor dem Maul abgeschnitten. Der
Wein / den du trinckest auß silbernen Pocaln,
vita pauperum est, ist das Leben und Auffent-
halt der Armen; welche jetzt vor Hunger und
Kummer dahin sterben / weil du sie umb das
ihrige gebracht hast. Qui defraudat illum,
homo sanguinis est: wer ihnen also das ihrige
mit List und Betrug abnimmt / der ist ein Blut-
saug. Der Prophet Isaias tröhet einem sol-
chen mit einem doppelten Wehe: das ist / wie
es die Dolmetsch auflegen / mit zeitlicher und
ewiger Straff. Wer wolte nach Fischen ver-
langen / die man so theuer bezahlen muß.

734. Derohalben / wer mit dem Stachel
fischen will (es geschehe hernach zur Zeit des
Kriegs mit Spieß und Helleyarten; oder zur
Fridens Zeit mit der drey spitzigen Feder) der
sehe / daß es recht hergehe: laß man sich nit zu-
weit hinaus: fisch man nit in frembden Wey-
hern: sey man mit dem vergnügt / was Gott
schickt / und man mit gutem Gewissen haben
kan. Bey den andern fischen ist kein Glück:
das unrecht Gut beschwärt nur die Zillen / und
bringt den Fischer in Gefahr Leibs und der
Seelen. Nemo habet injustam lucrum sine
justo damno: ubi lacrum, ibi & damnum: lu-
crum in arca, damnum in conscientia: seynd
Wort des H. Augustini: Keiner hat einen
unbillichen Gewinn ohne billichen
Schaden. Wo der Gewinn ist / da ist
auch der Schad: der Gewinn ist in der
Truhe / der Schad in dem Gewissen.
Was ist aber diß endlich für ein Gewinn? daß
der Hauffen des ungerechten Guts in der Tru-
hen wachse. Was hernach? daß die Fisch die
Zillen zu fast beschwären. Was hernach? daß
das Schiff zu sincken anfangt. Was hernach?
daß die Fischer sambt ihrem Schiff und Fi-
scherzeug untergehn und verderben. Ey be-
hütt Gott vor solchem fischen. Cumulus
mih i iste suspectus est: ein solcher Überfluß
ist mir verdächtig wegen der Gefahr.
Kan ich nit anders reich werden / sagt ein Vi-
dermann / als auff solche Weiß / daß ich mei-
nen Nächsten mit Unrecht umb das seinige
bringe / und mir den Gluck auff den Hals lade /
so verlang ichs nit: wolt / daß dergleichen
Fisch weiß nit wo wäran. Amen.

Isaias 6. 3.
v. 11. & 15.
& c. 5. v.
20.

S. August.
serm. 115.
de tempo-
re.

S. Ambr.
loc. cit.

